

Seminar im Öffentlichen Recht für „Beifächler“

Fake News, Social Bots und der Kampf um die Diskurshoheit – die Kommunikationsfreiheiten im digitalen Zeitalter

mit einem

methodischen Schwerpunkt auf der Erlernung der grundlegenden Techniken zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit

Zielsetzung des Seminars

Ziel des Seminars ist es, dass sich Studierende nach erfolgreichem Absolvieren des Seminars ein **Themenfeld selbständig erschließen** und eine **Frage sinnvoll und zielgerichtet im Rahmen einer wissenschaftlichen Abhandlung zu einem Ergebnis führen** können.

Wert gelegt wird darüber hinaus auf eine **ansprechende Literatur- und Rechtsprechungsrecherche** sowie die **Einhaltung der Formalitäten** einer Seminar- bzw. Studienarbeit.

Vorgehen

Aufgabe der Bearbeiterin bzw. des Bearbeiters im Seminar ist es, eine **kommentierte Disposition** zu erstellen.

Zunächst ist zum jeweiligen Themengebiet eine umfassende Literatur- (Kommentare, Monographien, Handbücher, Aufsätze) und Rechtsprechungsrecherche (**Erstellung eines Literatur- und Rechtsprechungsverzeichnisses** über mindestens die letzten fünf Jahre) durchzuführen.

Auf der Grundlage dieser Recherche soll in einem ersten Teil der kommentierten Disposition ein **Bericht über die thematischen Schwerpunkte** und die darin jeweils zu findenden argumentativen Hauptströmungen erstellt werden (2.000 Wörter).

Im zweiten Teil der kommentierten Disposition (sog. **Exposé**, 1.000 Wörter) soll
(1) **eine eigene Fragestellung** im Rahmen des zur Bearbeitung übernommenen Themengebiets herausgearbeitet (insb. Formulierung einer These oder Hypothese, kurze Erläuterungen zum Themenzuschnitt und zur Themenbegrenzung und Themenabgrenzung, kurze Begründung der Fokussierung) und
(2) die grobe Struktur der Bearbeitung der selbstformulierten These/Hypothese durch eine **kommentierte Gliederung** (Benennung der wesentlichen Abschnitte und Erläuterung des Inhalts in wenigen Sätzen) erläutert werden. Achten Sie bitte bei der Bearbeitung selbständig auf die Abgrenzung zu den anderen im Seminar vergebenen Themen.

Themen

1. Der Kampf gegen „Social Bots“ und „Fake News“ und die Kommunikationsfreiheiten des Grundgesetzes
2. „Netzneutralität“ und die staatliche Gewährleistungspflicht einer funktionierenden öffentlichen Willensbildung
3. Artikel 5 GG und die kommunikative Selbstbestimmung
4. Artikel 5 GG und Internet Access Provider
5. Artikel 5 GG und Social Media wie Facebook
6. Artikel 5 GG, der Facebook-Nutzer und Facebook
7. Artikel 5 GG und Suchmaschinen wie Google
8. Artikel 5 GG, der Informationssuchende und Google
9. Artikel 5 GG und File Hosts wie Dropbox
10. Artikel 5 GG und das Urheberrecht
11. Artikel 5 GG und die EU-Datenschutzgrundverordnung
12. Artikel 5 GG, der einzelne Blogger und die Privilegien für klassische Massenmedien im einfachen Presse- und Rundfunkrecht
13. Artikel 5 GG und Datenhehlerei
14. Whistleblowing und das Grundgesetz

Anforderungen

Zum gewählten Thema ist eine schriftliche Ausarbeitung (**kommentierte Disposition, vgl. oben**) – max. 3.000 Wörter (ohne Fußnoten, ohne Verzeichnisse) – anzufertigen und ein **Vortrag** zu halten, der maximal 20 Minuten dauern soll. Im Anschluss an jeden Vortrag wird eine Diskussion stattfinden. In die Gesamtnote fließt die schriftliche Arbeit mit 80% und die Vortragsleistung mit 20% ein. Es wird ein Seminarschein ausgestellt. Die Arbeit und der Vortrag werden ausführlich besprochen.

Die Vorträge werden voraussichtlich **in einer oder zwei Blockveranstaltungen in der letzten Vorlesungswoche des FSS 2017** gehalten. Ort und Raum werden nach Rücksprache mit den Teilnehmern mitgeteilt. Die Rückgabe der Seminararbeit und die Ausgabe der Seminarscheine erfolgt in der auf den mündlichen Vortrag folgenden Woche. Die Seminararbeit ist bis zum **17.05.2017, 12.00 Uhr** elektronisch per E-Mail an mail@steffenhindelang.de **und** ausgedruckt im Sekretariat des Lehrstuhls Professor Fetzer abzugeben.

Anmeldung

Die *verbindliche* Anmeldung erfolgt direkt in der Vorbesprechung.

Die **Vorbesprechung** findet statt am

Mittwoch, den 22.02.2017, 14.15-15.00 Uhr

in Raum W 017.

Bitte nennen Sie in Ihrer Anmeldung Ihr Wunschthema aus der Themenliste, Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihre Matrikelnummer und die Anzahl Ihrer Fachsemester. Die Themen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Auch deswegen denken Sie bitte daran, dass

Sie mit Ihrer Anmeldung spätere Interessenten womöglich von deren Wunschthema ausschließen. Melden Sie sich nicht vorsorglich, sondern nur dann an, wenn Sie fest entschlossen sind, am Seminar mit dem von Ihnen gewählten Thema teilzunehmen.

Die Vorträge müssen nicht in der o.g. Reihenfolge der Themenvorschläge gehalten werden, sondern die Reihenfolge wird nach Rücksprache mit den Teilnehmern zeitnah mitgeteilt werden.

Hinweis

Im FSS 2017 findet **ein weiteres Seminar für Beifächler** statt. Dieses beschäftigt sich mit staatsorganisations-, grund- und verwaltungsrechtlichen Fragestellungen und wird von **Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Roth, LL.M.** angeboten. Die Vorbesprechung findet am Freitag, den 17.02.2017, von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Raum W017 statt.